

unser Bewußtsein ein, füllt es mit einem bestimmten Inhalt. Anders steht es mit der philosophischen Erkenntnis: Die Philosophie erkennt die Welt und bestimmt zugleich den Platz eines Menschen darin, und zwar so, wie es von der gegebenen Epoche her gesehen wird. Sich im Bewußtsein der Menschen einprägend, trägt sie zur Festigung der beschriebenen Stellung eines Menschen in der Welt bei. Somit verhilft sie ihrem Gegenstand gewissermaßen zur Formierung. Demzufolge ist die philosophische Erkenntnis keine passive Widerspiegelung eines „fertigen“ Gegenstandes. Sein Untersuchungsobjekt erkennend, formiert es die Philosophie zugleich, trägt zu dessen Festigung bei.

Das Gesagte zusammenfassend, gelangt man zu folgendem Schluß: Die stürmische Entwicklung der Wissenschaft in unseren Tagen hat einerseits die der wissenschaftlichen Erkenntnis zugänglichen unermesslichen Möglichkeiten sichtbar gemacht (gemeint ist die in den Einzelwissenschaften sich vollziehende Erkenntnis); andererseits hat sie das Vorhandensein mancher Weltaspekte gezeigt, deren Erkenntnis für die praktische Tätigkeit des Menschen eine lebenswichtige Bedeutung hat; die gewöhnlichen Methoden des induktiv-deduktiven Denkens, die die Grundlage der einzelwissenschaftlichen Erkenntnis bilden, genügen für die Erkenntnis dieser Aspekte nicht. Insofern, als die Erkenntnis dieser

Momente, dieser Wirklichkeitsaspekte, um die zu erkennen die Methoden der einzelwissenschaftlichen Erkenntnis nicht ausreichen, Tatsache ist, tritt heutzutage neben den traditionellen Anspruch der Philosophen, der sich in der Untersuchung der Bedingungen und Möglichkeiten für das Vorhandensein der wissenschaftlichen Erkenntnis äußert, ein anderer hervor: die Erforschung der Spezifik und der Funktionen der sich von einer nichtwissenschaftlichen Erkenntnis unterscheidenden Erkenntnisarten. In dieser Beziehung ist die Klärung der Spezifik der philosophischen Erkenntnis als eine Hauptaufgabe zu betrachten. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Klärung der spezifischen Züge sowohl der philosophischen als auch der sich von der einzelwissenschaftlichen Erkenntnis unterscheidenden anderen Erkenntnisarten nur den ersten Schritt bedeutet, da ja deren allseitige Betrachtung die Annahme bestimmter dialektischer, ontologischer Vorbedingungen voraussetzt. Erst nach der Betrachtung und Begründung der Möglichkeit für die Anerkennung dieser Vorbedingungen wird die Beantwortung der Frage, „wie eine nichtwissenschaftliche Erkenntnis möglich ist“, denkbar, einer Frage, die ihren Platz neben der traditionellen Frage der Philosophie, „wie wissenschaftliche Erkenntnis möglich ist“, einnimmt.

Nodar Kirwalidse

Gegen die Fälschung der kriterialen Funktion der Praxis

Das Problem der Praxis als Wahrheitskriterium steht im Mittelpunkt der Fälschung der marxistischen Abbildtheorie. Und das ist verständlich. Ohne eine positive Entscheidung des Problems des Wahrheitskriteriums wird auch die Erkenntnistheorie selbst unmöglich: die Überwindung des Skeptizismus und Agnostizismus in der Philosophie.

Die mit der Feststellung des objektiven Wahrheitskriteriums verbundenen Schwierigkeiten wie die regressus in infinitum und circulus vitiosus, die schon vom antiken Skeptizismus vorgebracht worden waren, wurden zum erstenmal durch die Einführung der Praxis in die Grundlagen des Erkenntnisprozesses, durch die wissenschaftliche Auffassung der Natur und der kriterialen Funktion der Praxis überwunden.

Wenn die Sowjetologen es auch nicht verneinen, daß es „mit dem Kriterium der Praxis etwas Richtiges ist“/11, S. 103/, daß „... die Praxis in vielen Fällen als Bestätigung eines richtigen Erkennens angesehen werden kann“/8, S. 142/, so bestreiten sie doch das Recht der Praxis, eine „kritische Rechtfertigung“ der Erkenntnistheorie zu geben.

„Es ist jedoch eine andere Frage“, bemerkt G. Wetter, „ob der dialektische Materialismus auch imstande ist, mit seiner Erkenntnistheorie eine kritische Rechtfertigung der menschlichen Erkenntnis zu geben. Hier scheint er doch in wesentlichen Punkten zu versagen.“/8, S. 142/

G. Wetter analysiert eingehend jene Argumentation, durch die, seiner Meinung nach, im dialektischen Materialismus die Entsprechung der Erkenntnis als Widerspiegelung des Rechtes der Praxis als Wahrheitskriterium begründet wird. Diese Argumentation ist in unserer philosophischen Literatur mangelhaft dargelegt, um so mehr was die kritische Erfassung der gnoseologischen (vor allem der kriterialen) Funktion der Praxis angeht. Wegen Platzmangel muß im vorliegenden Artikel von einer eingehenden Analyse dieser Argumentation abgesehen werden./18/ Wir wollen hier nur ein u. E. wichtiges Argument der Sowjetologen näher betrachten, demzufolge auch die marxistische Lehre von der Praxis als Wahrheitskriterium nicht imstande ist, die „letzte kritische Rechtfertigung der objektiven Gültigkeit unserer Erkenntnis überhaupt zu geben“/9, S. 71/, da sie selbst auf einem logischen Fehler — *petitio principii* — begründet ist.

G. Wetter: Besteht die Behauptung: „Was die Lehre von der Praxis als Wahrheitskriterium betrifft, so wird hier der logische Fehler begangen, daß das zu Beweisende stillschweigend vorausgesetzt wird. Die Bewährung in der Praxis (etwa in Form einer Bestätigung durch das Experiment) soll ja auch die Gültigkeit unserer sinnlichen Erkenntnis erweisen. Das positive (oder negative) Ergebnis des Experiments ist aber wiederum nicht anders wahrzunehmen, als durch unsere sinnliche Erkenntnis.“ (7/, 590) ... Mit anderen Worten: „Der (positive oder negative) Ausgang des Experimentes kommt uns aber nur durch eine Sinneswahrnehmung zum Bewußtsein. Es steht aber gerade zur Frage, ob unsere Sinneswahrnehmungen wirklichkeitsgetreu sind.“ (8, S. 144–145/)

Analoge Überlegungen hat de Vries:

„Daraus, daß unsere Tätigkeit in der Außenwelt die gewünschten Ergebnisse erzielt, wird geschlossen, daß unsere Sinne die Realität richtig widerspiegeln. Woher weiß ich aber, daß die Tätigkeit den gewünschten Erfolg wirklich hervorgebracht hat? Wiederum nur die Sinneswahrnehmung, deren Zuverlässigkeit gerade begründet werden soll. Das Beweisziel wird also vorausgesetzt: *petitio principii*.“ (11, S. 105/)

Denselben Gedanken formuliert H. Dahm folgendermaßen:

„... in der Begründung des Kriteriums der Wahrheit /Praxis/ ist unschwer eine *petitio principii* zu erkennen, da der Schluß von der Kausalbeziehung zwischen Ursache /menschlicher Tätigkeit in der Außenwelt/ und Wirkung /Eintreten des gewünschten Erfolges/ auf die richtige Widerspiegelung der Realität durch die Sinne nur dann den Regeln der Logik entspricht, wenn die nachzuweisende Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmung bereits vorher außer Frage steht“ (10, 14/).

Somit wird aus der Tatsache, daß die Ergebnisse der Praxis ihrerseits die Erkenntnis fordern und wiederum durch die sinnlichen Wahrnehmungen erkannt werden, der Schluß gezogen, daß die marxistische Theorie der Praxis als Wahrheitskriterium auf der *petitio principii* begründet ist; dies ist auch der einzige „Ausweg“ aus der entstandenen Schwierigkeit – *regressus in infinitum*, der von der Praxis untrennbar ist, wenn darunter das einzige und letzte Wahrheitskriterium verstanden wird. Durch die Auffassung der Erkenntnis als Widerspiegelung und Entsprechung bleibt diese Schwierigkeit unüberwindbar: das Recht der Praxis, Wahrheitskriterium zu sein, wird in Zweifel gezogen und faktisch verneint.

In Wirklichkeit könnte der vor sich gehende Prozeß der praktischen Handlung nach Wetter eine unmittelbare Bestätigung der Wahrheit abgeben, d. h. der Gültigkeit und Macht des Denkens nur in dem Fall, wenn die Theorie nicht nur der Wirklichkeit entspricht, sondern mit ihr voll und ganz übereinstimmt. Jedoch gerade das bedeutet die Identität der Theorie und Wirklichkeit des Denkens und des Seins. Und wenn Marx das letzte Wahrheitskriterium in der Praxis sieht, „so bedeutet dies wieder eine stillschweigende Rückkehr zum Hegelschen Prinzip der Identität...“ (8, S. 144/). G. Wetter ist bestrebt zu beweisen, daß jene entscheidende Einstellung des Marxismus zum Problem der Erkenntnis, die sich durch die Einführung der Praxis in die Grundlagen des Erkenntnisprozesses ergab, „nur von Hegels Identitätsprinzip her zu verstehen ist“ (8, S. 137/).

Es liegt außer Zweifel, daß die Möglichkeit einer adäquaten Erkenntnis bei der hegelschen Identität des Denkens und des Seins nicht die Gestalt eines Problems annimmt. Es wäre jedoch völlig falsch, das Recht der Praxis als Wahrheitskriterium mit dem Identitätsprinzip zu begründen. (19/)

Die Lösung des Problems der Übereinstimmung von Erkenntnis und Natur des Wahrheitskriteriums aufgrund der Identitätsphilosophie ist überhaupt selbst mit der

petitio principii begründet, da „... hier das zu Beweisende im stillen schon in der Voraussetzung enthalten ist“ (3, S. 621/).

Dadurch ist auch die Falschheit des Grundsatzes von G. Wetter bedingt, als ob „... die Marxsche und marxistische Lehre von der Praxis als Wahrheitskriterium wiederum nur auf dem Boden der Hegelschen Identitätsphilosophie imstande wäre, das Problem zu lösen“ (8, S. 146/), um so mehr, wenn im Identitätsprinzip die einzige Möglichkeit zur Überwindung der *petitio principii*, des Beweises für das Recht der Praxis Wahrheitskriterium zu sein, gesehen wird. Die Begründung der kriterialen Funktion der Praxis mit dem Identitätsprinzip beinhaltet nicht nur den faktischen, sondern auch den logischen Fehler.

Die marxistisch-leninistische Abbildtheorie löst dieses Problem aufgrund des Prinzips der Entsprechung, nicht aber der Identität, da es sich während der Erforschung der Wahrheit und ihres Kriteriums nicht um die Identität, „... sondern um die Übereinstimmung zwischen dem die Natur widerspiegelnden Bewußtsein und der im Bewußtsein widerspiegelten Natur“ (4, S. 126/ handelt. G. Wetter weiß das und begrüßt es sogar, daß Marx gegen das hegelsche Identitätsprinzip „die Diremption, das Auseinanderklaffen von Idee und Wirklichkeit...“ (8, S. 144/ einführt, und das Ideenprinzip auf den Kopf stellte. Deshalb erhebt er die Frage, ob die Praxis dabei das Recht behält, letztes Wahrheitskriterium zu sein. Er schreibt:

„Werden Denken und Sein nicht identisch gesetzt, so kann die Praxis wohl in vielen Fällen eine wertvolle Bestätigung für die Richtigkeit einer Theorie erbringen, aber nur, wenn es außer ihr noch ein anderes Wahrheitskriterium gibt; sie kann nicht letztes Wahrheitskriterium sein“ (8, S. 144/).

Aufgrund der Praxis allein, wenn die Erkenntnis als Übereinstimmung verstanden wird, bleibt nach Wetter die *petitio principii* unüberwunden. Es ist ein anderes Wahrheitskriterium notwendig, auf dessen Grundlage die Praxis eine bestimmte kriteriale Funktion behalten könnte. Wenn der Marxismus trotzdem das letzte Wahrheitskriterium der Praxis zuteilt, so nur um den Preis des logischen Fehlers – *petitio principii*.

Wie steht es um den eigentlichen Sachverhalt?

Es steht außer Frage, daß die Ergebnisse der Praxis nur insofern für das Bewußtsein einen Wert besitzen und infolgedessen auch für unsere Gewißheit in der Richtigkeit der Praxis als Wahrheitskriterium, wie sie zum Fakt des Bewußtseins werden, weil sie erkannt sind. „Die Art, wie das Bewußtsein ist, und wie etwas für es ist, ist das Wissen. Das Wissen ist sein einziger Akt. Etwas wird für dasselbe, insofern es dies Etwas weiß“ (1, S. 243/). Die Frage ist nur die, ob das Obenerwähnte eine Gefahr für die *petitio principii* darstellt, und wenn dem so ist, wo ist der Ausweg?

In unserer philosophischen Literatur sind bezüglich dieser Frage zwei Standpunkte vertreten. Die einen behagen die gestellte Frage und sehen den Ausweg „... in der prinzipiellen Relativität der Praxis als Wahrheitskriterium und dementsprechend jeder Wahrheit“ (14, S. 287/). Die anderen halten sogar die Annahme einer solchen Gefahr für ein Ergebnis erkenntnistheoretischen Vorurteils (17, S. 201/). Hier haben wir verschiedene Gesichtspunkte, unter denen die einen die Nichtstichhaltigkeit des Arguments unserer Kritiker in dem Unverständnis dessen sehen, daß die Ergebnisse der

sinnlichen Wahrnehmung zuverlässig sind, das Zutrauen zu den Angaben der Sinne liegt im Fundament der materialistischen Theorie/15, S. 158/, die anderen – in der Ignorierung des prinzipiellen Unterschieds zwischen den aufgrund der passiven Anschauung erhaltenen Erkenntnisangaben, die als Ergebnis einer zielstrebigsten Praxis erhalten worden sind/6, S. 122/.

Es hat den Anschein, daß die Schwierigkeit – *petitio principii* – eine scheinbare ist, die auf dem Unverständnis oder der Ignorierung der Natur der Praxis als Wahrheitskriterium beruht; der Natur des Aktes als praktischer Prüfung. Deshalb muß die Frage vor allem gestellt werden, wie die kriteriale Funktion zu verstehen ist und worin sie sich äußert. Wer oder was hat die Übereinstimmung zu prüfen?

In den Thesen über Feuerbach schrieb K. Marx:

„Die Frage, ob dem menschlichen Denken gegenständliche Wahrheit zukomme – ist keine Frage der Theorie, sondern eine praktische Frage. In der Praxis muß der Mensch die Wahrheit i. e. Wirklichkeit und Macht, Diesseitigkeit seines Denkens beweisen. Der Streit über die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit des Denkens – das von der Praxis isoliert ist – ist eine rein scholastische Frage“/2, S. 3, 5/.

Mit anderen Worten, zur Lösung theoretischer Aufgaben gibt es nach Marx „nur ein Mittel: die Praxis“/2, 1, S. 385/, und diese Frage entscheidet die Praxis. Eine ähnliche Überlegung äußerte F. Engels, der die Widerlegung des Agnostizismus „durch die alleinige Argumentation“ für unmöglich hält und den Ausweg aus der entstandenen Lage darin sieht, daß die Menschen, noch ehe sie zu argumentieren begannen, handelten, „am Anfang war die Tat“/3, S. 401/. Das ist eine sehr wertvolle Aussage von Engels, die Licht in die Natur der kriterialen Funktion der Praxis bringt. W. I. Lenin sagte, „... daß der Mensch durch seine Praxis die objektive Richtigkeit seiner Ideen, Begriffe, Kenntnisse, seiner Wissenschaft beweist“/5, S. 111/ und daß deshalb „... die Praxis des Menschen und der Menschheit ... die Probe auf die Objektivität der Erkenntnis“ macht, sie „ist das Kriterium derselben“/5, S. 133/.

Wie ist das zu verstehen? Ohne die theoretische Analyse vor diesem Prozeß und vor dem Resultat der Praxis prüft die Praxis selbst, sie erfaßt, beherrscht die Wahrheit der Erkenntnis; oder beweisen (prüfen) die Menschen, die das Denken erkennen, aufgrund der kriterialen Funktion der Praxis ihre Wahrheit? Nennt doch Marx den Streit über die Wirklichkeit des Denkens, das von der Praxis isoliert ist, scholastisch, und Engels hält die Widerlegung des Agnostizismus – nur durch eine Argumentation – für unmöglich.

Bedeutet das nicht, daß die kriteriale Funktion der Praxis nur darin besteht, daß das seine Wahrheit beweisende menschliche Denken sich auf die Praxis stützt und ohne diese Stütze scholastisch wird; daß im innerlichsten Charakter des Beweises die bestimmende Bedeutung der Praxis zu ersehen ist/12, S. 95/.

Die Wirklichkeit der Erkenntnis wird natürlich durch die Wirklichkeit des „Sachverhalts“ bestimmt, deren adäquate Gegebenheit von dem zu erkennenden Denken ein strenges Einhalten des Einheitsprinzips der Erkenntnis und der Praxis fordert. Jedoch nicht darin besteht die kriteriale Funktion der Praxis, nicht davon zeugen die angeführten Worte der Klassiker der marxistischen Philosophie. Vielmehr steht die Sache umgekehrt. In diesen Worten wird gerade unterstrichen, daß die Frage der

Feststellung der Erkenntniswahrheit „gar nicht eine Frage der Theorie“ ist, unabhängig davon, in welchen Beziehungen diese Theorie zur Praxis ist, die praktische Frage aber wird durch die Praxis entschieden. W. I. Lenin sagte: „... der menschliche Begriff erfaßt, ergreift diese objektive Wahrheit des Erkennens und bemächtigt sich ihrer ‚endgültig‘ erst dann, wenn der Begriff zum ‚für sich Sein‘ im Sinne der Praxis wird“/5, S. 133/. Jegliches Unverständnis oder Ignorierung dieser Tatsache führt den Prozeß der Festlegung des Wahrheitskriteriums in eine schlechte Unendlichkeit und verwandelt den Streit über die Wirklichkeit des Denkens in eine scholastische. Ein Beispiel dafür finden wir bei I. de Vries, der in K. Marx' zweiter These eine Bestätigung dafür sucht, daß „es ... eine nie zu klärende und daher nutzlose Frage“ ist/11, S. 40/.

Die Praxis als Prozeß und Ergebnis, als eine vergegenständlichte Erkenntnis, eine Wiedergabe des Erkenntnisgegenstandes, ist ein Kriterium dafür, daß es im Bewußtsein des Menschen in der Form dieser Kenntnisse einen solchen Inhalt gibt, der „... vom Subjekt unabhängig ist, der weder vom Menschen noch von der Menschheit abhängig ist“/4, S. 111/, der wiederum durch die Wiedergabe des Gegenstandes bestimmt wird.

Als Resultat der Praxis ist die Erkenntnis vergegenständlicht und somit mit dem Gegenstand vereint. Die Identität der vergegenständlichten Erkenntnis – des Gegenstandes – mit dem entgegenständlichten Gegenstand – der Erkenntnis – ist festgestellt. Darin findet sich die Erkenntnis nicht nur im tätigen Subjekt in der Form der Kenntnisse, sondern genau so in der Form der unmittelbaren Wirklichkeit, und somit ist festgelegt, daß diese Wirklichkeit, wie sie in der Erkenntnis ist, in sich eine wahrhaft-seiende Objektivität enthält. Die wiedergegebene vorhandene Wirklichkeit ist nicht nur objektive Realität, die dem die Erkenntnis suchenden Gegenstand identisch ist, sondern ist auch die Bestätigung der Übereinstimmung der Erkenntnis mit dem Gegenstand, da für diese Wiedergabe es nicht genügt, „daß der Gedanke zur Verwirklichung drängt, die Wirklichkeit muß sich selbst zum Gedanken drängen“/2, S. 386/, d. h., es ist Übereinstimmung notwendig als Einheit der Erkenntnis und des Gegenstandes. Gerade in diesem Sinn ist der Prozeß der Praxis und ihr Resultat „... die Probe auf die subjektive Erkenntnis und das Kriterium der wahrhaft-seienden Objektivität“/5, S. 141/. Demzufolge ist das Wahrheitskriterium des Wissens die gegenständliche Tätigkeit und nicht die Menschen, die diese Tätigkeit verwirklichen, nicht die Theorie, die dieser Tätigkeit einen zielgerichteten Charakter verleiht und die Ergebnisse der praktischen Probe der Theorie begreift. Natürlich, die „Übereinstimmung“ der Erkenntnis mit dem Gegenstand kann nur durch die Analyse der Beziehungen zwischen dem Ziel und dem Ergebnis des zielstrebigsten Prozesses entdeckt werden/13, S. 279/, das bedeutet jedoch nicht, daß die Praxis als Kriterium der Wahrheit auftritt, nicht unmittelbar, sondern mittelbar – als Resultat der theoretischen Analyse des praktischen Prozesses/13, S. 278–279/, um so mehr, als die Praxis indem sie eine logische Form annimmt und selbst zum Wissen wird, nicht als Wahrheitskriterium aufzutreten kann/15, S. 161/.

Die theoretische Analyse des praktischen Prozesses:

des Verhältnisses zwischen dem Ziel und dem Resultat des zweckbestimmten Prozesses ist die Bedingung der Erkenntnis, des Begreifens und nicht der Existenz, der Verwirklichung der kriterialen Funktion der Praxis. Man hat zu unterscheiden zwischen:

1. der Praxis als Wahrheitskriterium, Praxis als solche – objektive ontologische Bestimmtheit der Praxis und

2. der Erkenntnis der Praxis als solche, Begreifen ihrer kriterialen Funktion – gnoseologische Bestimmtheit der Praxis.

Die Feststellung dieser Tatsache zeigt deutlich, wie wenig stichhaltig das Argument unserer Kritiker ist. Denn über die Wahrheit der Erkenntnis, die Übereinstimmung des Begriffes mit dem Gegenstand „urteilt“ die Praxis, indem sie den dem Objekt der Erkenntnis identischen Gegenstand wiedergibt. Mit anderen Worten: die Wahrheit wird auf der Etappe und dem Niveau der praktischen Realisation des Wissens festgestellt, welches für die Verwirklichung dieser Funktion die Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmung als Voraussetzung und Bedingung der adäquaten Gegebenheit für das Bewußtsein der kriterialen Funktion der Praxis nicht benötigt. Die Zuverlässigkeit der sinnlichen Wahrnehmungen wird in diesem Prozeß zum erstenmal festgestellt und ist deshalb keine Voraussetzung und Bedingung, sondern das Ergebnis dieses Prozesses. Deshalb ist gegen die Behauptung von H. Dahm/8, S. 14/ folgendes zu sagen: Nachdem in der Praxis und aufgrund der kriterialen Funktion der Praxis die Übereinstimmung der Sinneswahrnehmungen und der auf ihnen beruhenden Kenntnisse festgestellt ist und deshalb „die nachzuwei-

sende Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmung bereits vorher schon außer Frage steht“, entspricht der Schluß von der Kausalbeziehung zwischen Ursache /der menschlichen Tätigkeit in der Außenwelt/ und Wirkung /Eintreten des gewünschten Erfolges/ auf die richtige Widerspiegelung der Realität durch die Sinne und auf das Recht der Praxis als Wahrheitskriterium den Gesetzen der Logik, so daß für die *petitio principii* keine Gefahr entsteht.

Damit ist natürlich die Gefahr – regressus in infinitum – nicht aufgehoben, sie besteht auch nicht und wird nicht auf dieser Ebene entschieden. Das Begreifen /die Erkenntnis/ der kriterialen Funktion der Praxis, so zuverlässig sie auch ist, kann die Funktion des Kriteriums nicht übernehmen, um so mehr das Recht der Praxis als Wahrheitskriterium. Das ist eine Frage des anzuwendenden Kriteriums und wird nur auf der Grundlage der Praxis entschieden, unter der Bedingung, daß die Praxis ein Kriterium „für andere und für sich selbst“ sein kann. Schon die antiken Skeptiker wußten, daß der Prozeß der Feststellung des Wahrheitskriteriums vor dem Dilemma steht: eines von beiden – entweder gerät er in die Unendlichkeit, oder er behauptet . . ., daß Etwas das Kriterium für sich selbst ist . . ./16, 1, S. 149/.

Das ist jedoch eine Fundamentalfrage, die speziell analysiert werden muß und in diesem Artikel nicht behandelt werden kann. Wir wollen hier nur darauf hinweisen, daß das Recht der Praxis – Wahrheitskriterium zu sein – auf der Grundlage der Praxis selbst festgestellt wird. Und damit ist die Schwierigkeit des regressus in infinitum überwunden und auf ihrer Grundlage – die *petitio principii*, und zwar so, daß die Gefahr des *circulus vitiosus* nicht entsteht.

Anmerkungen

- 1 K. Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte, Leipzig, 1970.
- 2 K. Marx u. F. Engels: Werke, 2. Auflage, Berlin.
- 3 K. Marx u. F. Engels: Ausgewählte Werke, Moskau, 1971.
- 4 W. Lenin: Materialismus und Empirio-kritizismus, Berlin, 1958.
- 5 W. Lenin: Aus dem philosophischen Nachlaß, Berlin, 1958.
- 6 Bychowski, B. E.: Philosophische Bilder von der antikommunistischen Ausstellung „Kommunist“, 1966, N 5.
- 7 Wetter, Gustav A.: Der dialektische Materialismus, Seine Geschichte und sein System in der Sowjetunion. 5. Auflage, Wien, 1960.
- 8 Wetter, G. A.: Sowjetideologie heute, I. Dialektischer und historischer Materialismus, Frankfurt am Main und Hamburg, 1962.
- 9 Wetter, G. A.: Die Umkehrung Hegels, Grundzüge und Ursprung der Sowjetphilosophie . . ., Köln, 1963.
- 10 Dahm, Helmut: Die Dialektik im Wandel der Sowjetphilosophie, Köln, 1963.

- 11 de Vries, S.: Die Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus. München – Salzburg – Köln, 1958.
- 12 Gokiel, L. P.: Über die Natur des Logischen, in russ. Spr. Tbilissi, 1958.
- 13 Dialektik – Theorie der Erkenntnis. Historisch-philosophische Abrisse, in russ. Spr. M., 1964.
- 14 Shelnow, M. W.: Kritik der Gnoseologie des Neuthomismus: in russ. Spr. M., 1971.
- 15 Kopnin, P. W.: Einführung in die marxistische Gnoseologie in russ. Spr. Kiew, 1966.
- 16 Sextus Empiricus, Werke in zwei Bänden, in russ. Spr. M., 1976.
- 17 Zimintia, A. B.: Das Problem der Objektivität des Wissens in der marxistischen Gnoseologie. Tbilissi, (in georg. Spr.), 1968.
- 18 In: „Problem des Wahrheitskriteriums in der Philosophie/Kritik des Skeptizismus“ Tbilissi, (in georg. Spr.) 1978.
- 19 Siehe: „Über die Natur und die Rolle der Praxis“ Tbilissi, (in georg. Spr.) 1961.